

II. 20 Confessio Augustana variata

Confessio Fidei Exhibita Invictiss. Imp Carolo V. Caesari Aug. in Comicijs augustae anno MDXXX addita est apologia confessionis diligentier recognita

Wittenberg: Georg Rhau, 1540

Druck, Ledereinband, 20 cm × 16 cm

Berlin, SBB PK, Abteilung Historische

Drucke, Df 1528 <a>

Die zum Zweck der Rechenschaft über den evangelischen Glauben für den Augsburger Reichstag von 1530 von Melanchthon erstellte *Confessio Augustana* wurde zum Grundsatzbekenntnis des von der Wittenberger Theologie geprägten Protestantismus. Es zielte darauf, verlorengegangenen Konsens wiederherzustellen und ihn auch innerprotestantisch zu garantieren. Deshalb passte Melanchthon die Bekenntnisartikel den anschließenden Konkordienverhandlungen an, so dass verschiedene Überarbeitungsstufen unterschieden werden können. Die wichtigste liegt mit der *Confessio Augustana variata* von 1540 vor, einer Fassung, die Melanchthon eigens für das Religionsgespräch in Worms 1540 und Regensburg 1541 vorgelegt hatte. Sie unterschied sich von der sogenannten *Invariata* vor allem im Abendmahlsartikel (Art. 10), der nun so offen formuliert war, dass sich später auch zum Calvinismus tendierende Reichsstände auf die *Confessio Augustana* berufen konnten. ♦

ID

Literatur: Dingel 2000; Dies. 2005; Seebaß 2005.